

Modulbeschreibung für das Modul Staats- und Verwaltungsrecht aus dem Programm CAS Juristische Grundausbildung für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen der Hochschule für Wirtschaft FHNW mit laufendem Start ab 01.09.2026

vom 01.09.2026

Die programmverantwortliche Person erlässt gestützt auf § 2 Abs. 3 Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 (WBO FHNW) und das Programmreglement vom 01.09.2026 folgende Modulbeschreibung:

1. Geltungsbereich

Diese Modulbeschreibung regelt die modulspezifischen Bedingungen für die Durchführung dieses Moduls zusätzlich zum Programmreglement und den Programmbedingungen des Programms CAS Juristische Grundausbildung für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen. Die entsprechenden Regelungen gelten für die Modul-Teilnehmenden analog (§ 2 Abs. 4 WBO FHNW).

2. Modulverantwortliche Person

Die für die Durchführung und die Leitung des Moduls verantwortliche Person ist Sara Oeschger / Fabienne Götschi-Grossert.

3. Gebühr, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Modulgebühr beträgt CHF 1'410.00 inkl. Prüfungsgebühr (Teilnehmende der Trägerkantone erhalten einen Rabatt von CHF 270.00, d.h. die Modulgebühr beträgt für sie CHF 1'140.00). Die Gebühr wird mit Programmbeginn fällig.

Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 50 erhoben.

³ Die Modulgebühren gemäss Abs. 1 sind gemäss Rechnungsstellung zu entrichten. Bei Nichtbezahlung kann die Teilnahme verweigert werden.

⁴ In diesem Modul werden grundsätzlich maximal 25 Plätze angeboten. Eine Teilnahme am Modul ist nur möglich, wenn noch Plätze vorhanden sind.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zu diesem Modul ist bis spätestens zwei Monate vor Beginn des Moduls möglich (vgl. § 4 Abs. 5 Programmreglement). Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Modul vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Modul.

² Die Zulassungsbedingungen für das Modul Staats- und Verwaltungsrecht richten sich nach dem Programmreglement des Programms CAS Juristische Grundausbildung für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen. Reichen die Kapazitäten zur Aufnahme aller Kandidatinnen und Kandidaten nicht aus, werden für die Ausbildungsplätze bis drei Monate vor Modulbeginn in erster Linie die Interessierten gleichmässig aus den Trägerkantonen berücksichtigt. In zweiter Linie ist für die Zuteilung der Ausbildungsplätze die berufliche Tätigkeit der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten im betreffenden Rechtsgebiet ausschlaggebend. Danach werden die Interessentinnen und Interessenten in der Reihenfolge ihrer Anmeldungen berücksichtigt. Es wird eine Warteliste geführt (§ 4 Abs. 4 Reglement).

³ Die für die Teilnehmenden rechtlich verbindliche Aufnahme in dieses Modul erfolgt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch die Hochschule für Wirtschaft FHNW.

5. Modulaufbau

¹ Dieses Modul umfasst 2 ECTS-Punkte.

² Es finden 32 Kontakteinheiten (Lektionen) statt, verteilt auf 8 Halbtage.

³ Teilnehmende dieses Moduls erwerben folgende Kompetenzen:

a. Kenntnisse über die wesentlichen Grundzüge und rechtlichen Grundlagen des Staats- und Verwaltungsrechts und die Zusammenhänge zur praktischen eigenen Arbeit, insbesondere

- Staatsrecht
 - Gewaltenteilung
 - Gesetzgebungsverfahren und Erlassformen
 - Verfassungsprinzipien (Legalitätsprinzip, Rechtsgleichheit, rechtliches Gehör)

Verwaltungsrecht

- die rechtlichen Grundlagen der Verwaltung;
- die Organisation der öffentlichen Verwaltung;
- Handlungsformen der Verwaltung;
- Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtspflege;
- Sachen und Finanzmittel der öffentlichen Verwaltung

b. Adäquate Anwendung der einschlägigen sachenrechtlichen Normen in einfachen Fällen

⁴ Der Zeitplan mit den Veranstaltungen ist im Stundenplan auf der Webseite ersichtlich.

6. Leistungsnachweis(e)

¹ Für die Kompetenzüberprüfung in diesem Modul ist/sind folgende/r Leistungsnachweis/e zu absolvieren:

a. Schriftliche, zweistündige Prüfung (100%), Bewertung in der 6er Skala

Im Übrigen gilt § 7 des Programmreglements.

² Für die Wiederholung sowie die Nachbesserung von Leistungsnachweisen gelten die Bestimmungen des Programmreglements resp. der Programmbedingungen des Programms CAS Juristische Grundausbildung für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen.

7. Modulabschluss

¹ Dieses Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die/der Leistungsnachweis/e gemäss Ziff. 6 bestanden ist/sind und die Anwesenheitspflicht erfüllt wurde.

² Wird das Modul gemäss Abs. 1 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbescheinigung mit den ausgewiesenen ECTS-Punkten ausgestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Modulbeschreibung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Olten, 01.9.2026

Erlassen durch: Sara Oeschger / Fabienne Götschi-Grossert

Leiterin, Leiter Programm